



Gipfeltreffen der Berliner Eltern und Elternvereine
von Kindern mit Behinderungen
Rotes Rathaus Berlin, 19.Mai 2011

Resolution

Berliner Eltern und Elternvereine
von Kindern mit Behinderungen zum
Berliner Gesamtkonzept Inklusive Schule

Merkzeichen **S G N** **So Geht's Nicht!**



Ort: Rotes Rathaus Berlin, F.- Friedensburg-Saal, Raum 338

Schirmherrschaft: Hartwig Eisel, Vorsitz Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen/
Landesvereinigung Berliner Selbsthilfe

Moderation: Dr. Marianne Hirschberg, Deutsches Institut für Menschenrechte

Unterstützer: Elternzentrum Berlin e.V., Eltern für Integration e.V., Eltern beraten Eltern
von Kindern mit und ohne Behinderungen e.V., Eltern helfen Eltern Berlin-Brandenburg
e.V., Lebenshilfe Berlin e.V., Spastikerhilfe Berlin e.V., Netzwerk Förderkinder,
Landeselternausschuss Berlin,...



Was ist „Inklusive Schule“? – Berliner Eltern erklären

Inklusive Schule bedeutet: alle Schüler¹ – egal ob hochbegabt oder schwerst beeinträchtigt - gehen in eine Schule ihrer Wahl. Sie erhalten dort entsprechend ihrem Potenzial maximale Förderung, strukturelle und individuelle Unterstützungsleistungen - ohne Ressourcen- und Finanzierungsvorbehalte! Das Grund- und Menschenrecht aller Schüler auf individuell höchstmögliche schulische, vorschulische und nachschulische Bildung ist selbstverständlich zu gewährleisten, ohne jedwede Diskriminierung durch Behörden, durch Finanzen oder durch das Berliner Gesamtkonzept Inklusive Schule. Der individuelle Schüler und das was er braucht stehen im Mittelpunkt - nicht das System.

1. Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne Behinderungen

Jedem Schüler mit und ohne Behinderung **muss jetzt** ein wohnortnaher inklusiver Schulplatz zur Verfügung gestellt werden, sofern seine Eltern nicht eine andere Beschulung wünschen. Die im Konzept der Berliner Senatsverwaltung vorhandene Einschränkung „soll“ ist nicht akzeptabel.

Der Vorrang der so genannten „Inklusion“ (lt. Konzept der Berliner Senatsverwaltung) der Schüler mit Förderbedarf Lernen, Sprache und sozial emotionale Entwicklung stellt eine klare **Diskriminierung** von Schülern mit anderen Förderschwerpunkten dar.

Der im Konzept verankerte Vorbehalt ist **ersatzlos** zu streichen, der gemeinsame Unterricht ist **vorbehaltlos** umzusetzen. Angemessene Vorkehrungen, notwendige Unterstützung und individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen gewährleisten die Umsetzung des Rechtsanspruches ohne **Diskriminierung** und **müssen** in jedem Einzelfall unabhängig von der Schulform zur Verfügung gestellt werden.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in der Resolution bei Personenbeschreibungen auf die weibliche Form verzichtet, sie gilt jedoch entsprechend.

2. Keine kostenneutrale Umsetzung - eigenständiger bedarfsgerechter Etat zur Umsetzung der Inklusion



Der in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankerte **Herstellungsanspruch** (allgemeine Verpflichtung) an strukturellen und individuellen Unterstützungsleistungen **ist nicht kostenneutral umsetzbar**. Er ist **unabhängig vom Finanzbedarf umzusetzen**.

Der im Konzept vorgesehene Grundsatz der Kostenneutralität ist **unrealistisch** und kann nur **zu Lasten der Qualität** des Unterrichts und **zu Lasten qualifizierter sonderpädagogischer Förderung des einzelnen Schülers** in allen Schulformen gehen. Die Festlegung einer bestimmten Förderquote ist **nicht hinnehmbar**.

Alle Mittel der Stadt Berlin sind zu berücksichtigen - auch etwaige finanzielle Umschichtungen - um das **Bekenntnis** zur Behindertenrechtskonvention auch mit finanzieller Verbindlichkeit zu erfüllen.

Es muss ein **eigenständiger, bedarfsgerechter Etat** geschaffen werden, der den gemeinsamen Unterricht voranbringt und die Förderung von Schülern mit und ohne Behinderungen adäquat und überprüfbar **garantiert**.

3. Beteiligung an Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten (UN-BRK Artikel 4 Abs. 3)



1 An der Ausarbeitung des Berliner *Gesamtkonzeptes* wurden **keine** Menschen mit Behinderung oder deren Vertreter beteiligt.

2 Wir Eltern fordern die aktive Mitwirkung und Beteiligung von Menschen mit Behinderung, vor allem die Mitwirkung der Eltern und Elternvereine von Kindern mit Behinderung und erklären ausdrücklich die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit.

4. Einrichtung von Schwerpunktschulen



Die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf gemeinsamen **Unterricht im sozialen**

Umfeld, der wohnortnahen Schule eines jeden Schülers, egal ob (schwer) beeinträchtigt oder hochbegabt.

Jede Schule kann sich schwerpunktmäßig unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schüler mit und ohne Behinderung spezialisieren, ohne sich bewerben zu müssen.

Angemessene Vorkehrungen, notwendige Unterstützung und individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen sind sicherzustellen.

5. Vereinheitlichung, zentrale Steuerung der Diagnose- / Feststellungsverfahren

Das aktuelle Vorhaben der Vereinheitlichung und zentralen Steuerung der Diagnose- und Feststellungsverfahren führt zum **Elternwahlrecht** „**unter Aufsicht**“, zum **Dirigieren** der Eltern und Schulen je nach benötigten Quoten, Bedarfen und Schulformen sowie zu einer höheren zeitlichen Belastung für Eltern.

Stattdessen benötigt es einen **Bildungsteilhabeplan** mit **Feststellung der angemessenen Vorkehrungen und Unterstützungsleistungen** für **jeden** Schüler an **jeder** Schule.

Dies **muss** unter interdisziplinärer Koordination und Kooperation aller an der Förderung der Kinder und Jugendlichen Beteiligten im sozialen Umfeld vor Ort geschehen – **Eltern sind dabei grundlegend einzubeziehen**.

6. Personelle Ressourcen, Sonderpädagogikstunden / Fachspezifik

Die Aussagen im Berliner Gesamtkonzept zur personellen Ausstattung der Schulen sind sehr **undeutlich**.

Abzug von Personal aus bestehenden Förderzentren ist **in keiner Weise hinnehmbar**, worauf neue Zumessungsrichtlinien hinweisen.

Die mit dem Auslaufen von Förderzentren verbundene Umsteuerung überzähliger Pädagogen ist **nicht praxistauglich** - pädagogische Unterrichtshilfen gibt es beispielsweise an den vorrangig auslaufenden Förderzentren LES (Lernen,

emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) nicht. Eine **Öffnung** von Förderzentren für nicht behinderte Schüler - als Bestandteil des inklusiven Schulkonzepts - ist umzusetzen. Bei der Einführung der inklusiven Bildung dürfen **keine Nachteile** für Schüler an bestehenden Förderzentren entstehen.

Der deutlich steigende Bedarf an Assistenz = Schulhelfer ist unzureichend beleuchtet, der Etat nicht bedarfsgerecht und eine Deckelung, wie im Sommer 2009 eingeführt, nicht hinnehmbar.

Der Toilettengang, alternative Kommunikation oder Ruhephasen sind generell nach Bedarf zu gewährleisten (wie es bereits im Erwachsenenbereich erfolgreich gewährt und umgesetzt wird) - und nicht nach Zeit- oder Stundenplan oder gar gruppenbezogen, wie es Berlin seit dem Sommer 2009 praktiziert.

Die Schulen benötigen keine allgemeinen „Zumessungsrichtlinien“, sondern einen **bedarfsgerechten** Personalschlüssel, diesem Bedarf entsprechend flankierendes qualifiziertes Personal und bei Bedarf auch 1:1 Assistenz und Unterstützung für einen bestimmten Schüler.

Das Gesamtkonzept Inklusive Schule **beinhaltet kein Verbot bzw. keine klare Regelung** der bisher gern praktizierten Fremdverwendung von sonderpädagogischen Förderstunden z.B. für Stundenausfälle des Regelunterrichtes.

Sonderpädagogikstunden (spezifische Förderung) **müssen zuverlässig** in dem Umfang erteilt werden, wie sie nach individuellem Bedarf ein jeder Schüler benötigt und auch an diese **fest gebunden** werden. Sie dürfen nicht allgemein an die Schulen verteilt werden, wo sie seit Jahren häufig fremd verwendet werden.

Schulexterne Personen mit **spezifischen Kompetenzen** sind in den Unterricht und dessen Planung und Gestaltung an den Schulen einzubeziehen.

Der Raum als Dritter Pädagoge ist **fehlender Bestandteil** des Berliner Konzeptes.

Kleine Klassenstärken, Teilungsräume, kleine Schulen sollten **deutlich hervorgehoben** und kreative Konzepte **unterstützt und favorisiert** werden – nicht unterbunden werden, wie es aktuell geschieht.

Ergänzende Betreuung in der Schule **muss** nach dem Unterricht und in Ferienzeiten sichergestellt werden - auch für lebensältere Schüler mit Behinderung ab der 7. Klasse.

7. Zusammenarbeit unterschiedlichster Professionen



Die **interdisziplinäre Koordination und Kooperation** aller an der Förderung der Schüler Beteiligten (einschließlich vor- und nachschulischer Einrichtungen) **muss** zur Umsetzung und Gewährleistung des vorbehaltlosen Elternwahlrechts sichergestellt werden.

Unsere Kinder benötigen die spezifische Ausbildung ihrer Lehrer sowie aller am Bildungsprozess Beteiligten, die unabhängige **spezifische fachliche Begleitung** der Pädagogen und Assistenten sowie die **fachliche Aufklärung und Begleitung der Mitschüler und Eltern**.

Die **Regelausbildung** aller Lehrkräfte muss **Inklusionspädagogik** enthalten. Ein entsprechendes universitäres Lehrfach für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Lehramt muss geschaffen werden. Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen bei der Aus- und Fortbildung Berücksichtigung finden.

8. Unabhängige Beratung



...ist im Berliner Gesamtkonzept Inklusive Schule nicht vorgesehen. Die angedachten Unterstützungs- und Beratungszentren (BUZ) sind nicht unabhängig, da hier keine ungebundene Beratung und Hilfe für Eltern erfolgen kann.

Eltern und Pädagogen brauchen bei Bedarf **unabhängige und kostenfreie Beratung und unabhängige Ansprechpartner** unter Einbeziehung der Selbsthilfeorganisationen.

Es muss **unabhängige Stellen zur Schlichtung/Vermittlung im Streitfall geben**, im Berliner Gesamtkonzept Inklusive Schule ist dies nicht vorgesehen.

9. Verabschiedung der Konzeptes im Abgeordnetenhaus von Berlin



Das Konzept inklusive Schule des Berliner Senats **kann und darf nicht** im Abgeordnetenhaus von Berlin beraten und verabschiedet werden, ohne dass zuvor das Schulgesetz und die Sonderpädagogikverordnung verändert werden, die die weiteren Details und Eckpunkte definieren und beschreiben müssen.

Nicht ohne uns, unsere Kinder und alle, die unsere Interessen vertreten!

10. Qualität für alle



Ein diskriminierungsfreier Zugang aller Schüler mit und ohne Behinderung zu hochwertiger schulischer Bildung setzt eine **hohe Qualität aller Facetten von Bildung** an jeder Schule voraus.

Das Berliner Konzept Inklusive Schule benötigt

- die Qualifizierung und Beratung der Lehrenden und des gesamten (auch nichtpädagogischen) Personals,
- die uneingeschränkte Barrierefreiheit und geeignete Einrichtung und Ausstattung von Gebäuden,
- angemessene Methoden und Kommunikationsformen im Unterricht,
- die Bereitstellung notwendiger Medien und Lehr- und Lernmittel,
- die Einbeziehung externer Personen mit spezifischen Kompetenzen in das System Schule,
- die Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten,
- die individuelle Gewährleistung von Assistenzen, pflegerischer, medizinischer und therapeutischer Leistungen,
- die Schaffung ausreichender räumlicher und personeller Ressourcen als Voraussetzung für kleine Klassenstärken,
- eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung mit Lehrerstunden,
- die Zusammenführung aller strukturellen und individuellen Unterstützungsleistungen unter Abstimmung mit Bildungseinrichtungen, Leistungs- und Kostenträgern (wie z. B. Fahrdienst) und
- stetige Evaluierung. Qualitätssicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Konzepts,
- sowie die Einbeziehung von Eltern von Schülern mit Behinderung und Sonderpädagogen bei den Schulinspektionen.

Für alle diese Punkte bedarf es der Aufhebung des Haushaltsvorbehaltes!

Berlin, 19.05.2011



**Diese Elternresolution gibt es auch in Deutscher Gebärdensprache (DGS) auf Video, als
Tondatei zum anhören und in Leichter Sprache unter dieser Internet-Adresse:**

<http://gipfeltreffen.elternzentrum-berlin.de>

Unterzeichner:

Elternzentrum Berlin e.V., Eltern für Integration e.V., Eltern beraten Eltern von Kindern mit und
Ohne Behinderung e.V., Eltern helfen Eltern B-B. e.V., Netzwerk Förderkinder, ProRemus e.V.,
Lebenshilfe Berlin e.V., Spastikerhilfe Berlin e.V., Kleine Strolche-Kinder-Intensivpflegedienst,
Landeselternausschuss Schule Berlin, Landesvereinigung Selbsthilfe, Berliner Landesbeirat für
Menschen mit Behinderungen, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung,
I. Ochsenknecht, S. Ullrich, S. Schenk, R. Kanter, U. Berndt, M. Reinelt, K. von Keyserling, H.
Liebecke, A. Gericke, R. Hoffmann, U. Danker, D. Fischer, A.-K. Conrad, J. Seitz, H. Christ, T.
Scheel, C. Menzel, U. Elssel, C. Meyer, G.P. Grzimek, C. Lange, S. Zacharias, I. Kanter, A.-C.
Plate, M. Bindel, L. Borg, A. Orłowski, J.M. Christ, S. Karschies, S. Hänitz-Krüger, ...weitere
haben sich auf der [Internetplattform](#) zum Gipfeltreffen eingetragen.